

Titel der Drucksache:
Umsetzung der Revision nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II

Drucksache **2214/13**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Mit Schreiben vom 30.09.2013 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Bundesländer aufgefordert, auch eine Spitzabrechnung der Ausgaben für Bildung und Teilhabe für das Jahr 2012 vorzunehmen. Es geht hier um eine Rückerstattung an den Bund in Höhe von rd. 270 Mio. € für das Jahr 2012. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag haben sich mit einem Protestbrief an Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen gewandt und darum gebeten, von einem Ausgleich der Minderausgaben 2012 abzusehen und so eine Finanzierung entsprechender Leistungen für den Personenkreis bedürftiger Kinder weiter zu ermöglichen. Man könne die überraschende Positionierung des BMAS nicht nachvollziehen, nachdem die Änderungen des Bundesrates an der Verordnung – und damit die Streichung der Revision für das Jahr 2012 – vom Bundestag akzeptiert worden war. Man halte die Rechtslage für eindeutig, wonach die Revision nur bis zum 01.01.2013 Rückwirkung entfaltet.

Zudem habe sich gezeigt, dass viele kreisfreie Städte und Landkreise zusätzlich kostenfreie Angebote vorhalten, die denen des Bildungspakets entsprechen, aber nicht über dieses abgerechnet werden. Insofern ließen die tatsächlichen Ausgaben für Bildung und Teilhabe keine Rückschlüsse auf die vor Ort erbrachten Leistungen für bedürftige Kinder zu. Man habe zudem auf den hohen Verwaltungsaufwand hingewiesen, der für die kommunalen Träger mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbunden ist. Hinzu komme die schwierige Anlaufphase, in der die kommunalen Träger intensiv für die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets geworben hätten. Diese Anstrengungen sowie der bürokratische Aufwand der Umsetzung seien nicht alleine durch die zugesprochene Verwaltungspauschale für das Bildungs- und Teilhabepaket abzudecken.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz wird sich im November 2013 voraussichtlich mit dieser Thematik befassen. Man werde sich zur Vorbereitung mit weiteren Schreiben an die Bundesländer wenden, um eine Eskalation dieses Themas zu verhindern. Sollte das BMAS bei der angekündigten Linie bleiben, werde es vermutlich zu sehr verwaltungsaufwändigen Abrechnungsverfahren bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung und zu langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern kommen. Diese belastende Situation müsse dringend vermieden werden. (Quelle: Nach einem Brief des Deutschen Städtetages)

Anfragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand in der Sache?
2. Um welche Beträge würde es gehen, wenn die Stadt Erfurt entsprechende Rückzahlungen vornehmen müsste?

13.11.2013, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift